

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/8067 –

Unterschiedliche Ausbauprognosen für die Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, hat in ihrer Regierungserklärung vom 9. Juni 2011 angekündigt, im Rahmen der Energiewende über weitere Änderungen am Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die bereits im Juni beschlossenen Maßnahmen, noch im Jahr 2011 zu entscheiden.

Zu dieser Zeit führten die Prognos AG und die Berliner Energieagentur GmbH (BEA) im Auftrag der Bundesregierung eine Studie durch, die als Zwischenüberprüfung zum KWKG im Oktober 2011 veröffentlicht wurde. Diese Studie diente als wissenschaftliche Grundlage für einen Zwischenbericht, den das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) nach §12 KWKG anfertigen müssen und am 24. November 2011 vorgelegt haben. Dieser Zwischenbericht soll unter Berücksichtigung bereits eingetretener und sich abzeichnender Entwicklungen bei der Stromerzeugung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), insbesondere mit Blick auf die Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung, der Rahmenbedingungen für den wirtschaftlichen Betrieb von KWK-Anlagen und den jährlichen Zuschlagszahlungen durchgeführt werden.

Die Ergebnisse der Studie der Prognos AG und der BEA und des darauf basierenden Zwischenberichts der Bundesregierung überraschen im Vergleich zu anderen Studien mit ausgesprochen optimistischen KWK-Ausbauprognosen. Trotz dieser optimistischen Ausbauprognosen kommen auch die Prognos AG und die BEA zum Ergebnis, dass das im KWKG verankerte Ziel, bis 2020 25 Prozent des deutschen Stroms in KWK zu erzeugen, deutlich verfehlt wird.

Der Eindruck zu optimistischer Prognosen in der Studie von der Prognos AG/BEA verstärkt sich vor dem Hintergrund der jüngst veröffentlichten Zahlen der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) zur Entwicklung des KWK-Aufschlags. Dieser wird im Jahr 2012 nach Aussage der ÜNB nur noch 0,002 Cent/kWh betragen, also noch niedriger sein als der KWK-Aufschlag in 2011

von 0,03 Cent/kWh¹. Diese Entwicklung und auch eine Mittelfristprognose der ÜNB² lassen einen deutlich geringeren KWK-Ausbau vermuten, als von der Prognos AG und der BEA angenommen, denn die Umlagehöhe ist naturgemäß ein wichtiger Gradmesser für den Zubau von KWK-Anlagen.

Den unterschiedlichen Prognosen zwischen der Prognos AG/BEA und den ÜNB hinsichtlich des Volumens der jährlichen KWK-Zuschlagszahlungen verdeutlicht die folgende Tabelle. Da die Studie der ÜNB noch vor der im Herbst 2010 von der Bundesregierung beschlossenen Laufzeitverlängerung für deutsche Atomkraftwerke und damit auf Grundlage des Atomausstiegs von 2002 durchgeführt wurde, sind die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen der beiden Studien vergleichbar.

Prognosen der jährlichen KWK-Zuschlagszahlungen 2011 bis 2015 in Mio. Euro (Angaben der ÜNB gerundet)

Jahr	Prognos AG/BEA (Szenario Sofortabschaltung 8 Blöcke/Atomausstieg 2002)	ÜNB (Mittelfristprognose Juli 2010)
2011	159	127
2012	335	138
2013	431	154
2014	520	163
2015	613	170

Angesichts dieser Zahlen überrascht es sehr, dass die Zwischenüberprüfung des BMWi und des BMU vom 24. November 2011 die optimistischen Zahlen aus der Studie von der Prognos AG und der BEA direkt übernommen hat.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Das Bundeskabinett hat am 14. Dezember 2011 den Entwurf einer Novelle des KWKG beschlossen und damit den von der Bundeskanzlerin in ihrer Regierungserklärung vom 9. Juni 2011 avisierten Zeitplan eingehalten. Der Gesetzesentwurf greift die Eckpunkte des Zwischenberichts des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie sowie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auf, der am 24. November 2011 veröffentlicht wurde und die Ergebnisse der erwähnten Studie der Prognos AG und der Berliner Energieagentur (BEA) berücksichtigt. Durch die Novelle soll die Förderung des KWKG ausgeweitet werden, um einen Beitrag zu einem beschleunigten Ausbau von KWK und zur Erreichung des 25-Prozent-Ziels zu leisten.

Die von den Fragestellern in der Kleinen Anfrage vom 2. Dezember 2011 auf Bundestagsdrucksache 17/8067 als aktuell bezeichnete Mittelfristprognose der Netzbetreiber vom Juli 2010 wurde bereits am 25. November 2011 von den Netzbetreibern durch eine im Lichte der energiepolitischen Entwicklung des Jahres 2011 aktualisierte Mittelfristprognose ersetzt.

Nach der aktuellen Mittelfristprognose ergibt sich im Vergleich zur Prognose der Netzbetreiber aus dem Sommer 2010 und der Studie von Prognos AG und BEA folgendes Bild:

¹ www.eeg-kwk.net/de/Aufschlaege_Prognosen.htm

² www.eeg-kwk.net/de/file/2010-07-20_KWK-G-Mittelfristprognose_2002-2015.pdf

Jahr	Prognos/BEA (Szenario Sofort- abschaltung 8 Blöcke)	ÜNB (Mittelfrist- prognose 2010)	ÜNB (Mittelfrist- prognose 2011)
2011	159	127	152
2012	335	138	257
2013	431	154	316
2014	520	163	387
2015	613	170	473
2016	623	–	580

Quelle: KWK-Mittelfristprognose 2011, Angaben in Mio. Euro:
http://www.eeg-kwk.net/de/file/2011-11-25_KWK-MiFri_2002-2016_Internet.pdf

Damit prognostizieren auch die Netzbetreiber AG anders als noch im letzten Jahr, einen signifikanten Anstieg der Zuschlagszahlungen ab dem Jahr 2012. Die bestehenden Unterschiede zur Prognose von Prognos AG und BEA erklären sich insbesondere durch unterschiedliche Einschätzungen zum Inbetriebnahmezeitpunkt von neuen Kraftwerksprojekten.

Eine weitere Erklärung für die Differenzen der Studie von Prognos AG und BEA zu anderen Gutachten könnte zudem in unterschiedlichen Annahmen bezüglich der zu Grunde liegenden Parameter sowie insbesondere in dem unterschiedlichen Zeitpunkt der Erstellung der Studien liegen. Sowohl die im weiteren zitierte Studie von Matthes & Ziesing vom Januar 2011 als auch die mittlerweile überholte Mittelfristprognose der Netzbetreiber vom Juli 2010 wurden vor den energiepolitischen Entscheidungen vom Sommer 2011 erstellt, die sich stark auf die Rahmenbedingungen auch von KWK in Deutschland auswirken.

1. Wird die Bundesregierung, wie von der Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, in ihrer Regierungserklärung vom 9. Juni 2011 angekündigt, noch im Jahr 2011 über eine Novelle im KWKG entscheiden, und wenn nein, warum nicht, und wann soll diese Entscheidung dann fallen?

Ja.

2. Welchen Zeitplan gibt sich die Bundesregierung bei der Novelle des KWKG?

Das Bundeskabinett hat den Gesetzentwurf am 14. Dezember 2011 verabschiedet. Das parlamentarische Verfahren könnte demnach in der ersten Jahreshälfte 2012 abgeschlossen werden.

3. Welche weiteren Studien neben der Zwischenüberprüfung durch die Prognos AG und die BEA werden von der Bundesregierung als Grundlage für eine KWKG-Novelle herangezogen?

Die KWKG-Novelle beruht insbesondere auf den Arbeiten im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Zwischenüberprüfung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sowie das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Grundlage der Zwischenüberprüfung war die Studie der Prognos AG und der Berliner Energieagentur GmbH.

4. Wie erklärt die Bundesregierung die bei Prognos AG und BEA angenommene deutlich höhere Wirtschaftlichkeit von KWK-Anlagen im Vergleich zu anderen Studien (z. B. BET – Dezember 2010, Matthes & Ziesing – Januar 2011)?

Die Wirtschaftlichkeit von KWK-Anlagen hängt von vielen Parametern wie u. a. den Annahmen zum zukünftigen energiewirtschaftlichen Szenario ab. Unterschiedliche Annahmen zu diesen Aspekten führen zu unterschiedlichen Ergebnissen.

5. Wurde das Gutachten von der Prognos AG und der BEA vor der Veröffentlichung von der Bundesregierung überarbeitet, und wenn ja, welche Änderungen wurden dabei vorgenommen?

Die Bundesregierung hat das Gutachten der Prognos AG und der BEA vor seiner Veröffentlichung nicht überarbeitet.

6. Wenn nein, warum ist das Gutachten von der Prognos AG und der BEA auf den 8. August 2011 datiert, wurde jedoch erst im Oktober 2011 von der Bundesregierung veröffentlicht?

Das am 8. August 2011 eingereichte Gutachten berücksichtigte noch nicht alle Hinweise, die vor dem Hintergrund der Anhörung der Verbände zum Entwurf des Gutachtens am 6. Juli 2011 in das Gutachten aufgenommen werden sollten. Diese wurden erst später eingearbeitet. Da es sich vorrangig um die Aufnahme weiterer Aspekte der Darstellung und keine inhaltlichen Änderungen handelte, wurde das Datum des ursprünglich eingereichten Gutachtens beibehalten.

7. Auf welche Faktoren führt die Bundesregierung die signifikanten Unterschiede zwischen den in der Tabelle oben genannten Prognosen der KWK-Vergütungszahlungen bis zum Jahr 2015 von der Prognos AG und der BEA einerseits und den ÜNB andererseits zurück?

Die zitierte Mittelfristprognose der Netzbetreiber vom Herbst 2010 ist überholt. Die aktuelle Mittelfristprognose der Netzbetreiber vom 25. November 2011 sieht mit etwas niedrigeren Werten, in der Tendenz aber ähnlich wie das Gutachten der Prognos AG und der Berliner Energieagentur GmbH einen deutlichen Anstieg der Zuschlagszahlungen bis 2016 vor. Es wird auf die Aussagen in der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

8. Geht die Bundesregierung davon aus, dass die KWK-Zuschlagszahlungen bis 2015 in etwa so steigen werden, wie es in dem Gutachten der Prognos AG und der BEA in dem beschriebenen Ausbaupfad „Sofortabschaltung 8 Blöcke/Atomausstieg 2002“ beschrieben wird, und wenn nein, warum nicht?

Die Gutachter haben eine Entwicklung für den Ausbau von KWK dargestellt, der auf Grundlage der zugrunde liegenden Annahmen plausibel erscheint. Entsprechendes gilt für die Prognose zur Entwicklung der Vergütungszahlungen.

9. Geht die Bundesregierung davon aus, dass die KWK-Zuschlagszahlungen bis 2015 in etwa konstant bleiben werden, wie es in der Mittelfristprognose der ÜNB beschrieben wird, und wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 und die Aussagen in der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

10. Wie erklärt die Bundesregierung den von den ÜNB angekündigten signifikanten Rückgang der KWK-Umlage auf nur noch 0,002 Cent/kWh im Jahr 2012?

Die aktuelle Mittelfristprognose der Netzbetreiber sieht eine Belastung für durchschnittliche Verbraucher in Höhe von 0,064 Cent pro Kilowattstunde im Jahr 2012 vor. Die aktuell im Vergleich zu früheren Jahren relativ niedrigen Kosten der Umlage gehen insbesondere auf das Auslaufen der für alle Anlagen befristeten KWKG-Förderung für bestimmte Anlagenklassen zurück.

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 und auf die Aussagen in der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

11. Welche Rückschlüsse lässt nach Auffassung der Bundesregierung eine derart niedrige KWK-Umlage im Jahr 2012 auf den KWK-Zubau im Jahr 2011 zu?

Eine niedrige KWK-Umlage deutet generell darauf hin, dass im jeweiligen Bezugsjahr relativ wenige nach dem KWKG förderfähige Aktivitäten stattgefunden haben.

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 und auf die Aussagen in der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

12. Wie bewertet die Bundesregierung die Prognosen von der Prognos AG und der BEA, dass bei einem gleichbleibenden Förderinstrumentarium im Jahr 2020 eine KWK-Quote von 20,8 Prozent erreicht werden wird?

Die Gutachter haben eine Entwicklung für den Ausbau von KWK dargestellt, der auf Grundlage der zugrunde liegenden Annahmen plausibel erscheint.

13. Warum sieht der Zwischenbericht der Bundesregierung nur eine Anhebung der Fördersätze für große KWK-Anlagen (>20 MW) vor, die ab dem Jahr 2013 dem Emissionshandel unterliegen, obwohl das Gutachten der Prognos AG und der BEA eine Anhebung der Fördersätze gerade für Anlagen im kleinen Leistungsbereich bis 50 kW als eindeutig notwendig erachtet?

Schlussfolgerungen der Gutachter liegen in ihrer eigenen Verantwortung und präjudizieren in keiner Weise die Haltung der Bundesregierung. Die Förderung des KWKG soll Anreize für Investitionen in KWK-Anlagen bieten, kann und soll aber nicht jedes wirtschaftliche Risiko des Energiemarktes ausgleichen. Eine Anhebung der Fördersätze ab 2013 für KWK-Anlagen, die dem Emissionshandel unterliegen, dient in typisierender Art dem Ausgleich von finanziellen Mehrbelastungen, die aus dem regulatorischen Rahmen, der auf EU-Ebene festgelegt wurde, herrühren. Hintergrund ist, dass die kostenlose Zuteilung für bestimmte Anlagenkategorien der Wärmeproduktion in der nächsten Emissionshandelsperiode kontinuierlich verringert wird. Die aktuelle KWKG-Novelle enthält zudem auch für kleinere KWK-Anlagen verschiedene Verbes-

serungen wie die Möglichkeit zur Pauschalierung der Zuschlagszahlungen für Anlagen mit einer Leistung bis 2 Kilowatt, den Verzicht auf Mitteilungspflichten und die Möglichkeit zur generellen Zulassung von Anlagen mit einer Leistung bis 50 Kilowatt durch Allgemeinverfügung. Weiterhin wird die Bundesregierung im Jahr 2012 das aus der Klimaschutzinitiative finanzierte Förderprogramm für kleine KWK-Anlagen mit einer Leistung bis 20 Kilowatt neu auflegen.

14. Welche konkreten Veränderungen plant die Bundesregierung beim KWKG im Zuge der anstehenden Novelle?

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes wurde am 14. Dezember 2011 vom Kabinett verabschiedet. Es ist im Internet auf der Seite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie unter www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Energie/kraftwerke.html veröffentlicht.

